

## Teilnahmebedingungen Besonderer Teil

### 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die ZOW 2020 wird von der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Sie findet von Dienstag, den 04.02.2020 bis Donnerstag, den 06.02.2020 auf dem Gelände des Messezentrums Bad Salzfluhen statt.

#### 1.1 Öffnungszeiten

für Aussteller täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr.  
für Besucher täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.  
(letzter Messetag bis 17:00 Uhr)

#### 1.2 Standaufbau und Abbau

Bitte beachten Sie die Auf- und Abbauezeiten:

Aufbau	
31.01.-02.02.20	07:00 - 22:00 Uhr
03.02.20	07:00 - 18:00 Uhr

Abbau	
06.02.20	17:00 - 24:00 Uhr
07.02.20	00:00 - 22:00 Uhr
08.02.20	07:00 - 18:00 Uhr

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am Donnerstag, 06.02.2020, 17:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau muss am Samstag, 08.02.2020 bis 18:00 Uhr beendet sein.

### 2 Teilnahmeberechtigung

#### 2.1 Aussteller

Zur ZOW zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikmäßig sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen sowie gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

#### 2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der ZOW ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen).

#### 2.3 Besucher

Die ZOW ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher. Der Besuch der ZOW ist für Fachbesucher kostenfrei.

### 3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

#### 3.1 Beteiligungspreis

ZOW2020-Paket inkl. Service-Leistungen

Bei Anmeldung bis zum 30.06.2019\*

Standfläche 15m <sup>2</sup>	für 8.600 EUR
Standfläche 20m <sup>2</sup>	für 11.000 EUR
Standfläche 25m <sup>2</sup>	für 12.900 EUR
Standfläche 30m <sup>2</sup>	für 14.500 EUR
Standfläche 45m <sup>2</sup>	für 19.900 EUR
Standfläche 60m <sup>2</sup>	für 24.600 EUR
Standfläche 90m <sup>2</sup>	für 32.400 EUR
Standfläche 120m <sup>2</sup>	für 42.500 EUR

Bei Anmeldung ab dem 01.07.2019\*

Standfläche 15m <sup>2</sup>	für 9.400 EUR
Standfläche 20m <sup>2</sup>	für 11.900 EUR
Standfläche 25m <sup>2</sup>	für 13.900 EUR
Standfläche 30m <sup>2</sup>	für 15.500 EUR
Standfläche 45m <sup>2</sup>	für 20.900 EUR
Standfläche 60m <sup>2</sup>	für 25.600 EUR
Standfläche 90m <sup>2</sup>	für 33.600 EUR
Standfläche 120m <sup>2</sup>	für 44.500 EUR

\*Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung bei der Koelnmesse.

Der Beteiligungspreis wird über die zugeteilten ZOW-Pakete berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

#### Service Leistungen

- Standbaukonstruktion
- Standreinigung
- Abfallentsorgung
- Aussteller- & Arbeitsausweise
- 1 Parkschein
- Marketingpaket
- Eintrittskartengutscheine
- Freies Catering-Angebot in den Hallengängen
- Catering Card

#### 3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Dieser Beitrag ist im Preis des jeweiligen ZOW-Paketes bereits enthalten.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de).

#### 3.3 Energiekosten

Die anteilige Energiekostenpauschale ist im Preis des jeweiligen ZOW-Paketes bereits enthalten.

#### 3.4 Schlussrechnung für Service-Leistungen

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für zusätzliche Service-Leistungen ausgestellt. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

#### 3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen und 2.2 der Besonderen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 550,00 EUR inkl. Marketingpaket erhoben. Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

### 3.6 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### 3.7 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß Abschnitt 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 3.8 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

### 3.9 Kosten bei Nichtteilnahme

#### 3.9.1 Vor Erhalt der Zulassung/Standfläche

Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt von der Anmeldung durch schriftliche Erklärung möglich.

#### 3.9.2 Nach Erhalt der Zulassung/Standfläche

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

**3.9.3** Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

## 4 Standgrößen und Aufbau

### 4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 15 m<sup>2</sup>. Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

### 4.2 Verantwortung

Der Standbau wird durch die Koelnmesse oder von ihr beauftragte Dienstleister gestellt. Individuelle Änderungen sind nur nach Absprache und Freigabe durch die Koelnmesse erlaubt. Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen – und den Regelungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftmaler sowie für alle Personen, soweit sie in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche von Ihnen im Rahmen Ihrer Messeteilnahme tätigen Personen die genannten Bestimmungen und Regelungen kennen und einhalten. Die für Sie tätigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

### 4.3 Aufbauhöhe

Die Aufbauhöhe der individuellen Einbauten ist auf 2,80 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Eine Überschreitung der Werbehöhe ist mit Genehmigung möglich.

### 4.4 Aufbau und Gestaltung der Stände

Die Innengestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

## 5 Aussteller- und Arbeitsausweise

### 5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag,

- 6 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 15m<sup>2</sup>
- 8 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 20m<sup>2</sup>
- 10 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 25m<sup>2</sup>
- 12 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 30m<sup>2</sup>
- 14 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 45m<sup>2</sup>
- 16 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 60m<sup>2</sup>
- 18 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 90m<sup>2</sup>
- 20 Ausweise für das ZOW2020-Paket mit 120m<sup>2</sup>

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können per Mail an [zow@koelnmesse.de](mailto:zow@koelnmesse.de) angefordert werden.

### 5.2 Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaues beschäftigte Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung.

### 5.3 Überlassung von Ausweisen

Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dar.

## 6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagszeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

## 7 Marketingleistungen (Marketingpaket)

### 7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für **Hauptaussteller** sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- Einrichtung und Bereitstellung eines Online-Pressefachs inkl. einem

Firmenprofil, einem Firmenlogo, sechs Pressemitteilungen, zehn Bildern und fünf Dokumenten

- Sonderpräsentation Produkt-Highlight in der App und der Online-Ausstellersuche inkl. Produktfoto und Produktbeschreibung
- Präsentation im Online-B2B-Netzwerk für die weltweite Einrichtungsbranche ambista.com mit Produkt- und Firmeninformationen, Vernetzungsmöglichkeiten zu Geschäftsanbahnung und Bezug der relevantesten Brancheninformationen (<https://www.ambista.com/de/leistungsbeschreibung>)
- **Ihr Vorteil:** Aussteller der interzum 2019 erhalten für den Zeitraum vom Februar 2020 bis Februar 2022 ein Upgrade auf einen ambista Superior Account
- Freischaltung für den Terminplaner Online

Die Bestandteile für **MitAussteller** sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

Redaktions- und Anzeigenschluss: 18.12.2019

### 7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und MitAussteller obligatorisch. Die Kosten sind im Preis des jeweiligen ZOW-Paketes bereits enthalten.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10 und 1.20. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

### 7.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann. Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

## 8 Gewerbliche Schutzrechte

**8.1** Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

**8.2** Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.zow.de](http://www.zow.de).

## 9 Unzulässige Werbung/Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 10 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

## 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

## 12 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.